



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 18.07.2022

Jahrgang/Nummer L/31

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, den 26.07.2022, findet um 14:00 Uhr in der Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16 in Wiesentheid, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Besetzungsänderungen
 - 1.1 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
 - 1.2 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
 - 1.3 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
 - 1.4 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung

2. Aktiver Klimaschutz im Landkreis Kitzingen
Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 des Landkreises Kitzingen –Information
4. Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Gymnasiums Marktbreit und der Realschule Kitzingen
5. Realschule Dettelbach mit Hallenbad Wärmeversorgung – Ergänzung
6. Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Änderung des Ausbauprogrammes 2022
Änderung und Fortschreibung des Ausbauprogrammes 2023 – 2026
7. Familienbildung nach § 16 SGB VIII;
strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen
8. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach § 13 SGB VIII;
Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen als Modell zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen
9. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS);
Einrichtung an der Grundschule Maindreieck Marktbreit und der Mittelschule Marktbreit
10. Resolution „Solidarität mit der Ukraine“
Beschluss des Kreistags des Landkreises Kitzingen vom 05.04.2022
Tempolimit 130 km/h auf Bundesautobahnen – Information
11. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Im Anschluss an die Kreistagssitzung findet **um ca. 15:30 Uhr** in der Steigerwaldhalle ein sehr dringender Informationsaustausch statt mit dem Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Kitzingen: Gelingen nur bei koordiniertem Vorgehen“.

Kitzingen, 12.07.2022

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 30.09.2022 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- und Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 14.07.2022